

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 463 687

1. Ausf. = 5 Blatt

T h e s e n

zum Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Genossen Marschall der Sowjetunion V. G. Kulikow, zum zweiten Tagesordnungspunkt der 12. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages: "Zum Entwurf der Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane im Krieg"

Einleitend wird festgestellt, daß der Entwurf der Grundsätze ausgearbeitet wurde in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand sowie auf der Grundlage des auf der Moskauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses im November 1978 gefaßten Beschlusses, durch den festgelegt worden ist, daß die Führung der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in den Händen eines einheitlichen Oberkommandos konzentriert sein muß. Die unmittelbare Führung der Truppen und Flottenkräfte auf den Kriegsschauplätzen werden Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte auf dem Westlichen und dem Südwestlichen Kriegsschauplatz ausüben. Auf der Ostsee und dem Schwarzen Meer werden Vereinte Seekriegsflotten unter einheitlichem Kommando geschaffen.

Es wird hervorgehoben, daß der Entwurf der Grundsätze das Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Verteidigungsminister, der Generalstäbe (des Hauptstabes) sowie des Stabes und der anderen Führungsorgane des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte ist.

Bei der Ausarbeitung dieses Dokuments wurde auch berücksichtigt, daß ein künftiger Krieg - sollte er entgegen dem gesunden Menschenverstand von den Imperialisten entfesselt werden - höchste Anspannung aller Kräfte und Mittel der sozialistischen Koalition, unzerstörbare Geschlossenheit der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft und Konzentration der Führung aller Kräfte und Mittel der Länder des Warschauer Vertrages in einem einheitlichen Organ, wie es das Oberkommando sein soll, fordern wird. Es geht dann nicht um das Überleben dieses oder jenes Staates, sondern um das Schicksal des ganzen sozialistischen Systems.

Im Anschluß daran wird der Hauptinhalt des Entwurfs der Grundsätze untersucht.

Der Entwurf umfaßt einen allgemeinen Teil und elf Abschnitte, in denen Bestand, Bestimmung und Grundlagen des Funktionierens der Vereinten Streitkräfte und ihre Führungsorgane definiert werden: Oberkommando, Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte auf dem Westlichen und Südwestlichen Kriegsschauplatz sowie Kommandos der Vereinten Ostseeflotte und der Vereinten Schwarzmeerflotte; ferner die Grundlagen der Führung, der Luftabwehr/Luftverteidigung, der Organisation der politischen Arbeit, der rückwärtigen und der speziellen technischen Sicherstellung der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen, der Wechselbeziehung zwischen den Führungsorganen der Vereinten Streitkräfte und der nationalen militärisch-politischen Führung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sowie die finanzielle Sicherstellung.

Im allgemeinen Teil wird die Entschlossenheit der Länder der sozialistischen Gemeinschaft ausgedrückt, angesichts der imperialistischen Bedrohung ihrer Sicherheit ihre Verteidigungsfähigkeit allseitig zu erhöhen und das politische, ökonomische, wissenschaftlich-technische und militärische Potential ihrer Länder für den Schutz der Errungenschaften des Sozialismus und Kommunismus und für die Erhaltung des Friedens allseitig zu nutzen.

In Abschnitt 1 über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages werden die Vereinten Streitkräfte im Krieg definiert sowie in strategische Gruppierungen auf dem Westlichen und dem Südwestlichen Kriegsschauplatz und Reserven des Oberkommandos unterteilt.

Beleuchtet werden auch solche Fragen, wie der Bestand der Vereinten Streitkräfte im Krieg, wie und von wem er bestimmt wird, die Art und Weise der Unterstellung der Vereinten Streitkräfte unter das Oberkommando und ihrer Überführung vom Friedens- in den Kriegszustand.

In Abschnitt 2 über das Oberkommando der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages wird der Grundgedanke geäußert, daß zur zentralisierten Führung der Vereinten Streitkräfte im Krieg ein einheitliches Oberkommando geschaffen wird, dessen Führungsorgan der Generalstab der Streitkräfte der UdSSR sein wird.

In Abschnitt 3 über das Oberkommando der Vereinten Streitkräfte auf dem Westlichen und dem Südwestlichen Kriegsschauplatz wird definiert, daß die Oberkommandos der Vereinten

Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen die strategischen Führungsorgane für die Truppen- und Flottengruppierungen auf den Kriegsschauplätzen sind und dem Oberkommando unmittelbar unterstehen.

In Abschnitt 4 werden Fragen behandelt, die die Vereinten Seekriegsflotten auf der Ostsee und dem Schwarzen Meer betreffen.

Abschnitt 5 ist den Grundlagen der Luftabwehr/Luftverteidigung gewidmet. Dargelegt wird darin die Organisation der Luftabwehr der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen. Das im Frieden geschaffene einheitliche System der Luftverteidigung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane werden im Kriegszustand beibehalten und durch Kräfte und Mittel der Luftabwehr der Vereinigungen der Teilstreitkräfte ergänzt, die auf dem Westlichen und dem Südwestlichen Kriegsschauplatz entfaltet werden.

In Abschnitt 6 über die Grundlagen der Führung der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen wird bestimmt, daß zur Gewährleistung der Führung der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen frühzeitig stationäre (gedeckte) und mobile Gefechts- und Wechselgefechtsstände und andere Führungsstellen mit entsprechender Nachrichten- und Automatisierungstechnik geschaffen werden.

Abschnitt 7 - Grundlagen der Organisation der politischen Arbeit. Der Grundgedanke des Abschnitts besteht darin, daß die politische Arbeit in den Vereinten Streitkräften auf den

Kriegsschauplätzen organisiert und durchgeführt wird entsprechend den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, den Weisungen der kommunistischen und Arbeiterparteien der verbündeten Länder sowie auf der Grundlage der Befehle und Direktiven des Oberkommandos.

In den Abschnitten 8, 9, 10 und 11 werden die Grundlagen der rückwärtigen Sicherstellung, der speziellen technischen Sicherstellung, Fragen der Wechselbeziehungen zwischen den Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen und den nationalen militärischen Führungen sowie der finanziellen Sicherstellung behandelt.

Abschließend ist davon die Rede, daß durch vereinte Anstrengungen ein gutes Dokument vorbereitet worden ist, das die Lösung von Aufgaben ermöglicht, die vor uns stehen bei der Führung der Streitkräfte der Länder des Warschauer Vertrages in dem Fall, wenn man uns dazu zwingt, mit der Waffe in der Hand die Errungenschaften des Sozialismus, die Interessen der Länder und Völker der sozialistischen Gemeinschaft zu verteidigen. Es wird vorgeschlagen, diesem Dokument zuzustimmen und es den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags zur Bestätigung vorzulegen.